

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren

an der Universität der Künste Berlin

„Kostümbild“ (B.A./M.A.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 18. Juli 2011

Eingang der Selbstdokumentation: 25. Juli 2011

Datum der Vor-Ort-Begehung: 16./17. Januar 2012

Fachausschuss: Kunst, Musik und Gestaltung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Sarah Affeld / Marion Moser

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 26./27.09.2012; 23./24.09.2013

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Maren Christenen-Gantenberg**, Professorin für Kostümbild an der Fakultät III – Medien, Information und Design der Hochschule Hannover
- **Julia Hundt**, Studium an der Stiftung Universität „Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis“ und Studium an der Hochschule Hannover „Szenografie“
- **Prof. Katrin Michel**, Professorin für Bühnen- und Kostümbild an der Hochschule für Bildende Künste Dresden
- **Renate Schwietert**, Kostümleiterin am Theater Aachen

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II. Ausgangslage

1. Kurzportrait der Hochschule

Die Universität der Künste Berlin (im Folgenden UdK) entstand in ihren heutigen Strukturen aus der 1975 gegründeten Hochschule der Künste Berlin, die seit 2001 den Namen Universität trägt. Die UdK Berlin besitzt mit ihren Vorgängerinstitutionen eine mehr als 300-jährige Geschichte, die bis zur Stiftung der brandenburgisch-preußischen Akademie der Künste im Jahr 1696 zurückreicht. Heute zählt sie mit rund 4.000 Studierenden und über 40 Studiengängen zu den größten künstlerischen Hochschulen Europas. Die Universität gliedert sich in die vier Fakultäten Bildende Kunst, Gestaltung, Musik und Darstellende Kunst. Durch diese vielseitige Struktur deckt die UdK das gesamte Spektrum der Künste sowie der dazugehörigen Wissenschaften ab und ermöglicht ein in Europa einzigartiges, interdisziplinäres Umfeld.

Die UdK versteht sich als aktiver Teil der Berliner Kulturszene und präsentiert Lehrende und Studierende mit jährlichen über 800 Veranstaltungen.

2. Einbettung des Studiengangs

An der Fakultät Darstellende Kunst sind die Theaterkünste angesiedelt. Die Fakultät ist mit einem universitätseigenen Theater und eigenen Werkstätten ausgestattet und vereint – mit Ausnahme des Balletts und der Regie – alle Bühnenkünste, Ausstatter und Bühnendarsteller. Das Ausbildungsspektrum ist sehr breit und bietet folgende Studiengänge an:

- Gesang/Musiktheater (B.A.)
- Oper (M.A.)
- Lied/Oratorium/Konzert (M.Mus.)
- Schauspiel (Diplom)
- Musical-Show (Diplom)
- Bühnenbild (B.A./M.A.)
- Szenisches Schreiben
- Theaterpädagogik (M.A.)
- Darstellendes Spiel (Zusatzqualifikation Lehramt) (M.A.)

Das Studium in „Kostümbild“ (B.A./M.A.) komplettiert das Angebot und gliedert sich sinnvoll in die Fakultät ein.

III. Bewertung

1. Beide Studiengänge betreffend

1.1. Ziele

Der Schwerpunkt der UdK liegt auf den künstlerischen Studiengängen und damit gehören auch der Bachelor- und Masterstudiengang Kostümbild zu den Kernstudiengängen der Hochschule. Die Größe der UdK sowie die Vereinigung aller Künste unter einem Dach können als Alleinstellungsmerkmal bezeichnet werden und lassen auf die Möglichkeit hoher Interdisziplinarität schließen. Allerdings gilt es hier die geographische Verteilung der Fakultäten in Berlin zu überwinden. Die Synergien, die sich aufgrund der Vielfältigkeit des Studienangebots augenscheinlich aufdrängen, sollen nach Aussagen der Hochschulleitung zukünftig noch stärker genutzt werden. Anfang 2011 hat die UdK eine Graduiertenschule für die Künste und die zugehörigen Wissenschaften eingerichtet, die als postgraduales, transdisziplinäres und internationales Qualifikationsprogramm durch die Einsteinstiftung Berlin gefördert wird. Sie richtet sich an hoch qualifizierte Absolventen aller künstlerischen und wissenschaftlichen Bereiche, die den Austausch mit anderen Disziplinen als Voraussetzung für ihre Arbeit sehen. Die Projekte interner und externer Bewerber müssen interdisziplinär ausgerichtet sein, da mit der Graduiertenschule gerade der Austausch mit unterschiedlichen Disziplinen gefördert werden soll. Die Gutachter erachten die Vorhaben der UdK für sinnvoll und sehen große Chancen für eine verstärkte interdisziplinäre und transdisziplinäre Zusammenarbeit.

Ziele mit besonderer Relevanz für die Berufspraxis/Berufsbefähigung

Die Studiengänge Kostümbild (B.A./M.A.) bereiten die Studierenden in vielfältiger Weise auf die Berufspraxis vor. Das Berufsfeld des Kostümbildners ist komplexer geworden. Kostümbildner sind nicht mehr nur für den Kostümentwurf verantwortlich, sondern als gleichberechtigte Partner im Regieteam an Konzeptfindung und Schaffensprozess einer künstlerischen Produktion beteiligt. Im Berufsalltag, besonders an kleineren Theatern, findet finanziell bedingt eine Verschmelzung der Bereiche Bühne und Kostüm statt. Daher ist den Gutachtern unverständlich, dass an der UdK in keinster Weise eine Kooperation zwischen den genannten Bereichen stattfindet. Die Synergien innerhalb der Fakultät als auch der Hochschule sollten unbedingt stärker genutzt werden. Insbesondere die Synergien der Inhalte und damit verbundenen Ressourcen aus den Bereichen Kostümbild und Bühnenbild sollten ausgeschöpft werden.

Neben dem klassischen Arbeitsbereich am Theater bieten Film, Performance, Video, Installation und Crossoverproduktion zunehmend neue Betätigungsfelder, gleichzeitig sind damit auch neue Anforderungen an die Lehre verbunden. Aus dieser Erkenntnis heraus wurde der Studiengang um den Bereich Filmkostüm und die künstlerische Arbeit mit allen zweidimensionalen Medien erweitert sowie eine feste Professur (0,5 Stelle) für diesen Bereich eingerichtet. Ab dem 6. Semester im Bachelorstudiengang werden die Grundlagen des Filmkostüms angeboten, eine weitere Vertiefung

findet im Masterstudiengang statt. Für diesen speziellen Bereich besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Hochschule für Film und Fernsehen Potsdam.

Eine künstlerische und vor allen Dingen praktische Auseinandersetzung findet in zahlreichen, auch überregional beachteten Projekten statt. Diese Produktionen werden sowohl studienübergreifend als auch in Kooperation mit externen Partnern auf nationaler und internationaler Ebene durchgeführt. Exemplarisch ist an dieser Stelle die Komische Oper, die Ernst-Busch-Schule, die Hochschule für Film und Fernsehen und das internationale Kunstprojekt Pictoplasma zu nennen. Für die Betreuung solcher Projekte werden regelmäßig renommierte Künstler, Regisseure, Kostüm-/ Bühnenbildner und Komponisten gewonnen. Die Ausbildung hat einen handwerklich-praktischen Schwerpunkt, es gibt eine studiengangseigene und zusätzlich eine hochschuleigene Schneiderei inklusive Gewandmeister für interdisziplinäre Hochschulprojekte.

Durch regelmäßige Vergabe von Gastprofessuren und Lehraufträgen, die sich aus unterschiedlichen Vertretern der Praxis zusammenstellen, sind vielfältige Verbindungen zum Berufsalltag gewährleistet. Ebenso entstehen durch den Studienort Berlin mit seiner kulturellen Vielfalt und die Projektarbeit in Verbindung mit anderen Institutionen zahlreiche Möglichkeiten der praktischen Erkundung des Berufsalltags.

Der Lehrplan weist eine relativ hohe Kontaktzeit aus. Eine Vorbereitung auf die Berufspraxis durch curricular integrierte Praktika ist nicht vorgesehen. Praktika und Hospitationen finden daher auf freiwilliger Basis hauptsächlich in den Semesterferien statt, sind aber nach Absprache mit den Lehrkräften auch während des Semesters möglich.

Persönlichkeitsentwicklung/Zivilgesellschaftliches Engagement

Durch die individuelle und persönliche Betreuung der Lehrenden in den kleinen Studiengängen können sich die Studierenden innerhalb ihres Studiums in persönlicher Atmosphäre stets weiterentwickeln. Einzelgespräche, Rückmeldungen und regelmäßiger Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden tragen zu einer stetigen Persönlichkeitsentwicklung bei. Eine individuelle Schwerpunktwahl in Form von Wahlpflichtfächern oder die Unterstützung von freigewählten Kooperationsprojekten durch Lehrende und die damit zusammenhängende individuelle Förderung führt zusätzlich zur Entwicklung der Studierenden zu eigenständigen Künstlerpersönlichkeiten.

Die Beschäftigung im Studiengang mit den Themen „Körper“ und „Bekleidung“ hat durchaus auch gesellschaftliche Relevanz: In den Medien wird zunehmend ein Körperbild vermittelt, das sich von der Realität immer weiter entfernt, welches es aber dennoch in der Gesellschaft anzustreben gilt. Kostümbildner übernehmen auch dahingehend Verantwortung, den gesellschaftlichen Umgang mit Körper und Körperlichkeit zu reflektieren und zu kommentieren und werden durch die intensive Auseinandersetzung mit diesen Themengebieten im Studium dafür sensibilisiert.

Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass allgemeinen definierten Ziele sinnvoll sind und sowohl dem Kriterium *Qualifikationsziele der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010)* als auch dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse in den Kategorien ‚Wissen und Verstehen‘ und ‚Können‘ entsprechen. Dies gilt auch für die studiengangsspezifischen Aspekte, die in Kapitel 2 und Kapitel 3 erläutert werden.

1.2. Implementierung

Ordnungen, rechtlicher Kontext

Die Studiengänge sind in ihrer konzeptionellen Anlage und Ausgestaltung hinreichend dokumentiert. Die bindenden Vorgaben, wie die *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen* (Beschluss der KMK vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und die Kriterien des Akkreditierungsrates, wurden weitestgehend angemessen berücksichtigt.

Prüfungsordnung und Studienordnung lagen vor und sind transparent gestaltet. Der Nachteilsausgleich ist in den Ordnungen angemessen und sinnvoll geregelt. Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen. Jedoch entspricht in der Prüfungsordnung die unter § 18 „Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen“ angegebene Regelung noch nicht den Anrechnungsmodalitäten gemäß der Lissabon Konvention. Es ist daher sicherzustellen, dass die Anrechnung externer Leistungen der Lissabon-Konvention entspricht. Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern. Gleiches gilt entsprechend auch für den Masterstudiengang (vgl. Masterprüfungsordnung § 17).

Das Diploma Supplement wurde in englischer und deutscher Sprache für beide Studiengänge vorgelegt. Für das Diploma Supplement des Bachelorstudiengangs könnten die unter Punkt 4 „Angaben zum Inhalt und zu den erzielten Ergebnissen“ dargelegten Inhalte und Qualifikationen präziser und ausführlicher beschrieben sein. Unter Punkt 4.2 wird mit dem Abschluss eine Befähigung zum Kostümbildassistent, Ausstattungsleiter oder Atelierleiter genannt. Ein Bachelorabschluss im Studiengang Kostümbild muss jedoch eine Befähigung zum Kostümbildner darstellen. Im Gegensatz dazu ist ein Berufseinstieg als Ausstattungsleiter oder Atelierleiter erst nach angemessener Berufserfahrung möglich. Zudem ist in der Zulassungsordnung für den Masterstudiengang die Chancengleichheit von internen und externen Bewerbern sicherzustellen. Gegenwärtig erscheint dies nicht gegeben. Unter § 7 Zugangsprüfung der Zulassungsordnung ist unter Abschnitt 2 beschrieben,

dass mit dem abschließenden Modul des Bachelorstudiengangs auch die Zulassungsprüfung für den Masterstudiengang für die Bewerber der UdK gleichzeitig stattfindet. Die Modulabschlussprüfung und die Zulassungsprüfung müssen voneinander getrennt sein, um eine Gleichbehandlung der Studienplatzbewerber sicherzustellen. Damit ein Vorteil ausgeschlossen ist und die Gleichbehandlung gewährleistet ist, darf nicht zwischen internen und externen Bewerbern unterschieden werden.

Personelle Ausstattung

In der Fakultät sind bis auf das Fach Regie alle Theaterstudiengänge zusammengefasst. Die Fakultät Darstellende Kunst ist mit ca. 370 Studierenden die kleinste, wegen des studiengangbedingten Einzelunterrichts besonders im Bereich Oper/Schauspiel jedoch die personalintensivste Fakultät. Eine Kapazitätsbetrachtung mit einem sich daraus ergebenden Lehrbedarf wurde vorgelegt. Danach gibt es 15 Studierende im Bachelor- und 10 Studierende im Masterstudiengang. Dem Studienbereich sind zwei Professoren, eine künstlerische Mitarbeiterin, pro Semester 1,5 Gastprofessuren oder Gastdozenten und 16 Lehrbeauftragte (eine 0,5 fest für Filmkostüm) zugeordnet. Die Lehrveranstaltung „Kulturgeschichte der Bekleidung“, ein Kernfach des Studiengangs, erscheint nicht sichergestellt. Nach Aussagen der Programmverantwortlichen fehlt in diesem spezifischen Fach eine feste Professur. Die Lehre muss auf wissenschaftlich angemessenem Niveau gesichert sein und die UdK muss darlegen, wie dieses erfolgt. Zudem sollte überprüft werden, ob die Lehrveranstaltung nicht ggf. durch Kooperationen mit anderen Studiengängen (z. B. Bühnenbild, Mode) abgedeckt werden kann.

Finanzielle Ausstattung

Für den Grundbedarf des Studiengangs stehen vergleichsweise geringe Mittel zur Verfügung, (z.B. 2.400 € im Jahr 2011) Die Mittel für Semesterprojekte sind wesentlich höher (z.B. 7.000 € im Sommer 2011) Für den Erwerb von Geräten, insbesondere die IT- Ausstattung, sind keine instituts-eigenen Mittel vorhanden. Bei Bedarf werden Mittel jedoch auf Antrag von der Fakultät zur Verfügung gestellt.

Die medientechnische Ausstattung sollte auf einen aktuellen Stand gebracht werden. In Gesprächen mit den Studierenden hat sich heraus gestellt, dass die Geräte veraltet und nicht ausreichend sind. So befindet sich zum Beispiel kein Farbkopierer an der Fakultät, Farbkopien können nur in dem weiter entfernten Career Center gemacht werden.

Räumliche Ausstattung

Die räumliche Ausstattung ist zufriedenstellend. Der Studiengang verfügt über zwei Büros, vier Ateliers mit Arbeitsplätzen für jeden Studierenden, ein Atelier für das Grundsemester Darstellungstechniken, zwei Werkstätten (Schneiderwerkstatt, Techniken Kostümgestaltung) und einen Seminarraum. Das Archiv bzw. der Fundus ist für Studierende aller Fakultäten zugänglich, wobei die Organisation und die Verantwortung nicht eindeutig geregelt sind. Es ist geplant, die Stelle eines

Fundusverwalters einzurichten, um derzeitige Probleme bei z.B. der Kostümausleihe zu beheben. Dies erachten die Gutachter für sehr sinnvoll.

Für die Realisation der zahlreichen studiengangübergreifenden Projekte stehen der Fakultät eine Schneiderwerkstatt mit Personal, ein Theater samt Personal und ein Präsentationsraum zur Verfügung. Das Theater muss zwar erneuert werden, ist aber insgesamt mit Disponentin, Beleuchtungsmeister, zwei Beleuchtern, einem Bühnenmeister mit vier Mitarbeitern sehr gut ausgestattet. Als Bibliothek steht die zentrale Bibliothek und Mediathek am nahen Standort in der Fasanenstraße zur Verfügung.

Prüfungsmodalitäten

Auf Grund der Überprüfung durch abschließende Präsentationen der einzelnen Module ist der Studierende in der Lage sich individuell zu präsentieren und den Lehrenden seine persönlichen Erkenntnisse und Fortschritte vermitteln zu können. Die Prüfungen sind modulbezogen, wissens- und kompetenzorientiert. Pro Modul wird eine Modulabschlussprüfung abgelegt. Eine Benotung ist entsprechend der künstlerischen Ausrichtung nicht vorgesehen. Vielmehr stehen Feedbackgespräche (die als wesentlich differenzierter als Noten gesehen werden) sowie die Reflexion der eigenen Arbeiten im Vordergrund. Daher werden die Prüfungen mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Eine Differenzierung ist durch „mit Auszeichnung bestanden“ und „gut bestanden“ gegeben. Die Prüfungsformen, Prüfungsanforderungen und Anzahl der Prüfungen sind für die Studiengänge sinnvoll und angemessen, es wurde keine zu hohe Prüfungsbelastung festgestellt. Das Studium ist gut studierbar, was auch von Seiten der Studierenden bestätigt wurde. Aus den Ergebnissen der Lehrevaluation ist ersichtlich, dass der wöchentliche Arbeitsaufwand für alle Fächer von etwa 60 % der Befragten angemessen (bis zu 40 Stunden) angegeben wurde. 8,8 % gaben sogar ein Stundenvolumen von unter 25 Stunden die Woche an. Es gilt allerdings zu klären, ob die von einem Teil der Studierenden angegebenen 41-45 Stunden (immerhin 22,5 % der Befragten) freiwillig mehr Stunden als angesetzt arbeiten oder sie dies für eine Notwendigkeit erachten, um die Module erfolgreich abschließen zu können. Für ein künstlerisch ausgerichtetes Studium ist es nicht unüblich, dass Studierende freiwillig mehr Zeit in ihr künstlerisches Handwerk investieren als vorgesehen. Hervorzuheben ist an dieser Stelle, dass 74 % den Zeitaufwand insgesamt mit 1 (stimme voll zu) und 2 bewertet haben und lediglich 9 % den Zeitaufwand für nicht angemessen sehen.

Transparenz und Dokumentation

Zulassungs-, Studien- und Prüfungsordnungen sind online einsehbar und die Studierenden können sich hier gut informieren. Darüber hinaus stehen die Studierenden in direktem Austausch mit den Lehrenden in Bezug auf die Ziele und Inhalte des Studiengangs. Den Studierenden sind die inhaltlichen Anforderungen in den Studiengängen bekannt. Die studienorganisatorischen Dokumente liegen vor, allerdings wäre es wünschenswert die Dokumente wie Modulbeschreibungen, Modulhalte und den Modulüberblick (Studienplan) übersichtlicher zu gestalten.

Beratung/Betreuung

Die UdK bietet den Studierenden im Career & Transfer Service Center die Möglichkeit, Angebote in Bezug auf die Studien- und Karriereplanung wahrzunehmen. Unter anderem wird individuelle Beratung und Coaching zur Unterstützung der erfolgreichen Positionierung in der Kultur- und Kreativwirtschaft sowie Beratung bei Fragen zur Existenzgründung und Existenzsicherung angeboten.

Darüber hinaus besteht für die Studierenden die Möglichkeit, sich bei allgemeinen Fragen zur Studienorganisation an die studentische Studiengangskoordination, bei inhaltlichen Fragen an die Fachkoordinatoren der einzelnen Fachgebiete und bei übergeordneten Fragen an die allgemeine Studienberatung der UdK zu wenden. Des Weiteren ist durch die intensive Zusammenarbeit zwischen Studierenden und Lehrenden in den Studiengängen Kostümbild vor allem auch an dieser Stelle die Möglichkeit der individuellen Beratung der Studierenden gegeben.

Im Bereich der Suche nach Praktikumsplätzen und Beschäftigungsmöglichkeiten ist die Unterstützung der Lehrenden der Studiengänge gegeben. Durch eine enge Verknüpfung der Lehrenden zur Berufspraxis sorgen sie für die Unterbringung ihrer Studierenden in Institutionen, um ihnen einen Berufseinstieg zu erleichtern. Die Möglichkeit Deutschkurse zu absolvieren und Unterstützung bei sozialen Schwierigkeiten durch das Studentenwerk Berlin sind weitere Hilfestellungen, die die UdK Studierenden anbietet. Die UdK hat insgesamt ein umfassendes Beratungs- und Betreuungsangebot)

Beratung und Betreuung der Studierenden unterstützen nach Meinung der Gutachtergruppe die Studierbarkeit der beiden Studiengänge.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Vereinbarkeit von Familie, Studium/Beruf sind wichtige Anliegen an der UdK. Zur Unterstützung von Angestellten oder studierenden Eltern bietet die UdK in ihrer Kindertagesstätte eine Kinderbetreuung an, das Studentenwerk Berlin berät Studierende hinsichtlich weiteren Kinderbetreuungsangeboten und finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten. Bei Fragen zu Schwangerschaft und Elternzeit im Studium hilft die Studienberatung der UdK.

Zu Fragen der Gleichstellung berät und unterstützt eine hauptberufliche Frauenbeauftragte die Universitätsleitung und die übrigen Organe und Einrichtungen der Universität in allen gleichstellungspolitischen Angelegenheiten. Unterstützt wird die hauptamtliche Frauenbeauftragte von nebenberuflichen Frauenbeauftragten in den Fakultäten, der zentralen Universitätsverwaltung und der Bibliothek. So können an der UdK genderspezifische Vorhaben wie Workshops, Kolloquien finanziell unterstützt werden. Ebenso gibt es an der UdK den sogenannten lili-Preis, welcher den Einstieg junger Frauen in die universitäre Lehre fördern soll.

Die Behindertenbeauftragte der UdK ist Ansprechpartnerin für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen. Sie berät bei auftretenden Fragen bzgl. der Durchführung des Studiums

und der anstehenden Prüfungen und informiert auch über Veranstaltungs- und Seminartermine zum Informations- und Erfahrungsaustausch für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen. Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung werden auch durch das Studentenwerk Berlin unterstützt. So werden auch hier Beratungen und Unterstützung z.B. zu sozialrechtlichen Fragen, zu Organisation und Finanzierung der Unterstützung in Studium und Alltag, dem Umgang mit Ämtern angeboten.

Nach Meinung der Gutachtergruppe ist in den beiden vorgelegten Studiengängen das Konzept der Hochschule zu Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit umgesetzt.

Den Ausführungen zur Folge sind den Gutachtern in den Studiengängen keine Mängel hinsichtlich der Betreuung, Beratung, Transparenz und Dokumentation, Prüfungsmodalitäten und den Prüfungsanforderungen oder der räumlichen, sächlichen Ausstattung ersichtlich. Diskussionsbedarf ergab sich bezüglich der personellen Ausstattung für die Lehrveranstaltung Kulturgeschichte der Bekleidung. Allerdings erachten die Gutachter die personellen Ressourcen insgesamt für angemessen und ausreichend. Der Bereich Kostümbild sollte für Fächer, die nicht ausschließlich von den eigenen Ressourcen genügend abgedeckt werden können, aus dem bestehenden Angebot innerhalb der UdK schöpfen können. Die Lehre für das Fach Kulturgeschichte der Bekleidung muss auf wissenschaftlich angemessenem Niveau gesichert sein, die UdK hat hierfür geeignete Maßnahmen darzulegen. Hinsichtlich des Zugangs zum Master sei nochmals angemerkt, dass der Zugang zum Masterstudiengang für interne Bewerber in keinsten Weise einen Vorteil darstellen darf. Interne und externe Bewerber sind gleichberechtigt in der Zulassungsordnung zu behandeln.

1.3. Qualitätssicherung und -entwicklung

Es besteht an der UdK eine hochschulübergreifende Arbeitsgruppe, die sich mit dem Thema Qualitätssicherung auseinandersetzt. Wesentliche Elemente dieser Qualitätssicherung sind die Lehrevaluationen, die Studiengangsevaluationen und die Absolventenbefragungen, welche zentral durchgeführt werden. Die Lehrevaluation findet in jedem Semester, die Studiengangsevaluation etwa alle 5 Jahre und die Absolventenbefragungen in einer jährlichen Studie statt.

Für die Lehrevaluation stehen zwei unterschiedliche standardisierte Fragebögen zur Verfügung, welche durch die Lehrenden in Arbeitsgruppen kontinuierlich weiterentwickelt werden. Es wurde ein Evaluationsbogen für den Einzelunterricht und die Atelierarbeit sowie ein weiterer Bogen für den seminaristischen Unterricht entwickelt. Die Evaluationsbögen umfassen neben der Einschätzung über die räumliche, sächliche und technische Ausstattung auch die der Arbeitsbelastung, Beurteilung der Lehrenden sowie des Unterrichts und die Einordnung des Seminars in den Kontext der Studienordnung. Nach Auswertung der Bögen mit der Software „EvaSys“ können die Ergebnisse

bereits im laufenden Semester im Seminar mit den Lehrenden reflektiert werden. Die Teilnahme der Lehrenden an diesem Angebot ist freiwillig.

Im SoSe 2011 wurde eine Lehrevaluation in den Studiengängen Kostümbild durchgeführt. Hierbei ist deutlich erkennbar, dass die Studierenden mit dem Unterricht insgesamt gut zufrieden sind. Insbesondere die direkten Diskurse innerhalb des Bereichs Kostümbild sind ein besonderes Qualitätsmerkmal. Die Lehrenden und Studierenden stehen miteinander und untereinander in einem ständigen Austausch. Auf Vorschläge und Wünsche kann daher sehr individuell eingegangen werden und Probleme direkt besprochen und Lösungen gesucht werden. Dieser Weg der Qualitätssicherung wird von den Studierenden als effizienter empfunden als der Umweg über die Lehrevaluation. Dennoch setzt eine solche direkte Qualitätssicherung eine große Offenheit und Kritikfähigkeit zwischen Lehrenden und Studierenden voraus, welche nicht immer grundsätzlich gegeben ist und weshalb die Lehrevaluation als ein zusätzliches sinnvolles Instrument gesehen wird.

Die UdK bietet den Studierenden verschiedene Möglichkeiten sich einzubringen oder bspw. Kritik zu äußern, sei es im direkten Diskurs oder auf dem Weg der Evaluationen. In Entscheidungsprozessen sind die Studierenden ausreichend beteiligt. Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden nachvollziehbar eingeleitet (bspw. auch im Bereich der sächlichen Ausstattung).

Des Weiteren wurden statistische Daten zur Auslastung des Studiengangs, zur Bewerber- und Annahmequote, zur Anzahl der Abschlüsse und Anzahl der Prüfungen und dem Anteil der ausländischen Studierenden im Studiengang erhoben, um die Entwicklung des Studiengangs zu verfolgen und diesen weiter auszubauen. Unter dem Stichwort „Evaluation in Permanenz“ finden in jedem Semester Gespräche mit Studierenden, Absolventen und Dozenten zur Auswertung der angebotenen Lehrinhalte statt (vgl. SD, S. 28).

Die UdK schafft also ein Qualitätsmanagement auf verschiedenen Ebenen, welches die Absicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge gewährleistet. Übergeordnet beschäftigt sich die UdK auch mit der Frage, wie Gleichstellung und Mentoring in das Qualitätsmanagementsystem integriert werden kann. Dafür veranstaltet die UdK seit 2008 jährlich Arbeitstagungen rund um das Thema „Qualitätsmanagement in Gleichstellung und Mentoring“. Hier kommen Gleichstellungsbeauftragte, Frauenbeauftragte, Qualitätsmanagementverantwortliche und Professoren aus Kunsthochschulen des deutschsprachigen Raums zusammen, um aktuelle Fragen wie z.B. die Gleichstellungspolitik in Verbindung und Integration zum Qualitätsmanagement zu diskutieren, Probleme zu klären, Lösungsvorschläge zu konzipieren und Erfahrungen auszutauschen. Mit diesem Format fördert die UdK nicht nur die Kommunikation unter den Kunsthochschulen, sondern profitiert auch von den Erfahrungen anderer Hochschulen.

Es ist erkennbar, dass die UdK geeignete Instrumente entwickelt hat, die Qualität der Studiengänge zu überprüfen, Mängel festzustellen und diese zu beheben. Gleichzeitig ist die Hochschule bemüht, das Qualitätsmanagementsystem zu erweitern und steht hierbei im Diskurs mit anderen Institutionen.

2. Bachelorstudiengang

2.1. Ziele

Der Studiengang spiegelt in seiner Zielsetzung eine fachlich aktuelle Entwicklung wider: ein breiter/komplexer gewordenes Arbeitsfeld für heutige Kostümbildner, welche zunehmend künstlerische Konzeptionen über die Entwurfszeichnung hinaus zu erstellen haben. Die Ausbildung in Berlin fokussiert sich bewusst nur auf Kostümbild und steht im Studium nicht in Verbindung zum Studiengang Bühnenbild. In dem Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass die ausschließliche Fokussierung auf den Bereich Kostümbild mehrfach für die Wahl des Studienplatzes ausschlaggebend war.

Das besondere Profil in Filmkostüm erachten die Gutachter für sinnvoll und angemessen. Allerdings ist eine Einführung erst im 6. Semester, also zum Zeitpunkt des Bachelorprojektes vorgesehen. Nur in Ausnahmefällen kann bereits ab dem 4. Semester eine Profilbildung in Filmkostüm stattfinden. Es wäre zu überlegen, Filmkostüm bereits früher im Studienverlauf anzubieten.

Die Qualifikationsziele umfassen generische, fachliche und überfachliche Aspekte: Kompetenzen, Kenntnisse und Herangehensweisen der Kostümbildner und sich ständig verändernde Arbeitsfelder hinausgehend über klassische Theaterspielstätten werden in der Selbstdokumentation beschrieben. Die Absolventen werden befähigt, kostümbildnerische Tätigkeiten in den Bereichen Theater, Oper, Film, Tanz auszuführen. Allerdings irritiert das in der Selbstdokumentation beschriebene Ziel „Kostümbildner mit Assistentenstatus“ (vgl. SD, S. 2). Dies steht auch in dem Widerspruch, dass Kostümbildner gleichberechtigte Partner im Regieteam sein sollen. Der Assistentenstatus kann nicht als gleichberechtigter Partner formuliert werden. Gemäß den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz muss der Bachelorabschluss zu einer ersten Berufseinmündung führen. Bereits der Bachelorstudiengang muss in den Zielen klar das Berufsbild des Kostümbildners aufzeigen. Zudem ist hierbei klarer zwischen dem Bachelor- und dem Masterstudiengang zu trennen.

Zielgruppe/Zugangsvoraussetzung

Zielgruppe sind Bewerber mit besonderer künstlerischer Befähigung im Bereich Kostümbild. Als Zugangsvoraussetzung muss eine besondere künstlerische Befähigung nachgewiesen werden. Die Zulassung erfolgt nach Vorauswahl anhand einer Mappe und bestandener dreitägiger Eignungsprüfung. Die Aufnahme ist auch ohne berufsvorbereitende Praktika möglich. Für den Bachelorstudiengang Kostümbild wird keine Hochschulreife vorausgesetzt, sondern lediglich die „erfüllte Schulpflicht“. Für ausländische Bewerber werden deutsche Sprachkenntnisse vorausgesetzt. Die Zugangsvoraussetzungen sind nach Meinung der Gutachtergruppe angemessen.

2.2. Konzept

Modularisierung/ECTS

Die Lehre ist in 13 Pflichtmodule und 2 Wahlpflichtmodule gegliedert. Die ECTS-Punkte reichen von 8 bis 14 ECTS-Punkten pro Modul, die Module entsprechen den Vorgaben der KMK, die eine Mindestmodulgröße von 5 ECTS-Punkten empfiehlt. Die Arbeitslast der Studierenden verteilt sich gleichmäßig mit 30 ECTS-Punkten/Semester. Die Module gliedern sich in die Bereiche Forschung Körper, Entwurf, Techniken, Theorie, Filmkostüm und das Bachelorprojekt. Lehrformen sind in großen Anteilen Gruppenunterricht sowie Einzelunterricht, aber auch teilweise Seminare und Vorlesungen. Der hohe Anteil an Einzelunterricht ist besonders positiv hervorzuheben. Die Workload der Bachelorarbeit umfasst derzeit 14 ECTS-Punkte und muss gemäß den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz angepasst werden. Die Bachelorarbeit bzw. das Bachelorprojekt darf 12 ECTS nicht überschreiten.

Inhalte

Im Studium wird eine Differenzierung zwischen SoSe und WS vorgenommen: Im SoSe steht im Zentrum das Projekt Forschung Körper. Das WS konzentriert sich vorwiegend auf das Instrumentarium für Entwurfsarbeiten. Begleitend werden diese zentralen Module von den Modulen Technik und Theorie. In den Modulen Theorie A, B, C werden theoretisch relevante Gebiete wie Künstlerische Konzeption, Theatergeschichte, Entwurfsbegleitende Dramaturgie und Kulturgeschichte der Bekleidung vermittelt. Die Module Techniken A, B, C und D behandeln Darstellungstechniken (z.B. Mal- und Zeichentechniken, Interaktion Farbe, Aktzeichnen), Experimentelle Materialgestaltung (z.B. Webtechniken, Textilkunde, Oberflächenbehandlung), Maske und Frisur, Figurine bis hin zur praktischen Realisierung eines Kostümentwurfs.

Wie bereits oben erwähnt, ist eine Besonderheit, dass die Studierenden im Modul „Filmkostüm“ einen Einblick in diesen speziellen Bereich erhalten. Das 6. Semester erscheint daher insgesamt relativ beladen. Neben dem Bachelorprojekt (6,5 SWS) müssen die Studierenden die Module Techniken D (14 SWS) und Filmkostüm A (7 SWS) erfolgreich absolvieren. Neben der Präsenzzeit ist ein hoher Anteil an Selbststudium zu leisten. In diesem letzten Semester laufen alle Stränge zusammen, wobei das Bachelorprojekt künstlerisch - praktisch ausgerichtet ist.

In jedem Semester wird ein übergreifendes Thema behandelt, was in allen Modulen und Lehrveranstaltungen aufgegriffen und untersucht wird (z.B. Heinrich von Kleist). Während der räumlichen Begehung konnten die Gutachter durch die Besichtigung und Erläuterungen der Lehrenden und Studierenden ein umfangreiches Bild über die Arbeitsschritte und die Herangehensweise an ein solches Thema gewinnen. Semesterweise werden neue Schwerpunkte gesetzt, wodurch ein breites Ausbildungsfeld gegeben ist. Die experimentelle Umsetzung historisch anmutender Entwürfe anhand praktischer Übungen zeigte außerordentlich überzeugende Ergebnisse. Die handwerklich technische Umsetzung eigener Entwürfe ist in der Ausbildung inbegriffen. Aus Gutachtersicht sollte die Arbeit mit elektronischen Medien (Indesign, Photoshop, Grundlagen Videoschnitt) in das Curri-

culum integriert werden, da die Anfertigung von Portfolios Bestandteil der Ausbildung ist und in der Selbstdokumentation unter 2.1.1. auch die Arbeit mit Film und zweidimensionalen Medien als wesentlicher Aspekt genannt wird.

Die theoretische Ausbildung, welche „komplexe historische Vorbildung“, „erweiterten inhaltlich-ästhetischen Diskurs“ sowie „Kenntnis der relevanten theoretischen Gegenwartsdiskurse in den Künsten“ (vgl. Selbstdokumentation 2.1.1., S. 3) erst ermöglichen, tritt momentan hinter einer intensiven handwerklich-praktisch orientierten Arbeit etwas zurück. Theatergeschichte wird übergreifend an der Fakultät Darstellende Kunst für alle Fachbereiche der Fakultät gelehrt. Bis zum 5. Semester wird kontinuierlich eine entwurfsbegleitende Dramaturgie angeboten. Als neues Kernfach wird „Kulturgeschichte der Bekleidung“ (vormals Kostümkunde) im Modul IV - Theorie benannt. Dieses Fach wird derzeit unregelmäßig angeboten, aber es wird (im Modul Theorie B und C) ausdrücklich formuliert: „dieses Fachgebiet stellt eine essentielle Grundlage für jedwede spätere Arbeit als Kostümbildner dar“.

In der Selbstdokumentation wird unter 2.1.2. weiter beschrieben, dass „die zur Verfügung stehende Lehrkapazität nicht im gewünschten Verhältnis zu den geforderten Lehrinhalten“ steht. Ein „wünschenswerter Zuwachs besonders in den grundlegenden theoretischen Kernfächern“ wird erwähnt. Die Gutachter sind jedoch der Ansicht, dass die personelle Ausstattung für den recht kleinen Bereich insgesamt gut ist. Allerdings muss das Lehrangebot im Fach Kostümgeschichte zukünftig gewährleistet werden. Da ein solches Lehrangebot innerhalb der UdK besteht (z.B. im Bereich Mode), müssen hier Überlegungen stattfinden, wie das Lehrangebot für die Studierenden gesichert werden kann. Dies kann bspw. durch Kooperationen mit anderen Studienbereichen geschehen, in dem den Studierenden ermöglicht wird an der Lehrveranstaltung Kostümgeschichte im Studiengang Modedesign teilzunehmen (vgl. auch Kapitel Implementierung).

3. Masterstudiengang

3.1. Ziele

Die hervorragende Idee die Entwurfslehre für den Bachelorstudiengang Kostüm an der UdK mit den Modulen Forschung Körper A, B, C zu beginnen, könnte für die Profilierung des Masterstudiengangs ein Vorbild sein. Diese künstlerische Offenheit wäre für das viersemestrige Masterstudium Kostümbild eine Programmidee, um die individuelle, fachspezifische und künstlerische Entwicklung der Masterstudierenden im Curriculum abzubilden und damit könnte der Anspruch im Master formuliert werden, die Entwurfsprojekte im Master als Forschungsprozess zu werten.

Die Zielsetzung des Masterstudiengangs ist in den eingereichten Unterlagen noch nicht ausreichend formuliert. Die Abgrenzung zum Bachelorstudiengang Kostümbild und damit die Eigenständigkeit als Studiengang ist nicht deutlich genug ersichtlich und muss durch eine Überarbeitung des Studienplans und der Modulbeschreibungen formuliert werden.

Die von der Hochschulleitung und der Fakultätsleitung aufgezeigte Gesamtstrategie, ist belastet durch die unterschiedlichsten Standorte in der Stadt und durch die Tradition der Künstlerklassen. Aktuell werden noch zu wenig Impulse für die Zusammenarbeit der Fakultäten und Studiengänge gesetzt oder die Nutzung der Synergieeffekte innerhalb der Hochschule und innerhalb der Fakultäten nicht ausreichend aufgegriffen oder ausgeschöpft. Es ist bspw. ungewöhnlich, dass zwischen den Studienbereichen Kostümbild und Bühnenbild keine Zusammenarbeit stattfindet. Die Öffnung innerhalb der Hochschule sichert dem Masterstudiengang Kostümbild in der deutschen Hochschullandschaft eine herausragende Position.

Vor dem Hintergrund dieser Fachkonzentration der einzelnen Disziplinen erklärt sich auch der Aufbau des Studiengangs ausschließlich aus den eigenen Ressourcen. Dies gilt ebenso für den Bachelorstudiengang. Die in der Ausbildung Kostümbild BA/MA fest verankerten Kooperationen innerhalb der Fakultät stellen eine hervorragende, praxisbezogene Projektarbeit für die Studierenden sicher. Die hochschulübergreifenden Kooperationen im Bereich Filmentwurf sollten unbedingt vertraglich fixiert werden, um hier auf gleichem Niveau Projekte anbieten zu können.

Die dem Studiengang Master Kostümbild zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen und das damit verbundene fachspezifische Angebot sichern den Kern des Masters Kostümentwurf für Theater und Film professionell und auf hohem Niveau. Die Studierenden können wählen zwischen dem Schwerpunkt Filmentwurf und Entwurf für Theater / Performance. Aber diese vorgegebene Wahlmöglichkeit formuliert noch keine Öffnung zu anderen Disziplinen im Curriculum. Interdisziplinär oder sogar transdisziplinär studieren zu können, sollte den Masterstudierenden ermöglicht werden.

Für die Profilentwicklung zum sehr selbständig künstlerisch agierenden Kostümbildner wäre es notwendig, die fachliche Weiterbildung im Master mit dem vom Studierenden gewählten inhaltli-

chen Schwerpunkt abzustimmen. Diesen Prozess können dafür ausgewiesene Wahlmodule unterstützen.

Als Studienziel wären neben Kostümbildner für Theater und Film, oder Kostüm- und Bühnenbildner dann auch andere künstlerische, individuelle Berufsfelder möglich. In den Gesprächen vor Ort wurde eine konzeptionelle Offenheit als Profil klar definiert.

Zielgruppe/Zugangsvoraussetzung

Als Zugangsvoraussetzung zum Masterstudiengang muss eine besondere künstlerische Befähigung nachgewiesen werden. Zugangsvoraussetzungen sind ein Hochschulabschluss in dem Bachelorstudiengang Kostümbild an der UdK Berlin oder in einem gleichwertigen Studiengang einer anderen Hochschule und der Nachweis der besonderen künstlerischen Begabung. Die Zugangsvoraussetzungen werden als angemessen bewertet. Die Gutachter weisen hier nochmals darauf hin, dass bei der Zulassungsprüfung eine Gleichbehandlung interner und externer Bewerber erfolgen muss.

3.2. Konzept

Modularisierung/ECTS

Das Studium ist in vier große Module (Entwurf I-III, Masterarbeit) mit je 30 ECTS-Punkten unterteilt. Pro Semester ist ein großes Modul zu belegen.

Im Gegensatz zu den vor Ort sehr anschaulich dargestellten Möglichkeiten und Freiheiten für die ersten Masterstudierenden, formuliert das Konzept und die Studienstruktur des eingereichten Masterstudiengangs Kostümbild keine Wahlmöglichkeiten und die damit verbundene ausreichende Modularisierung auf. Die feste Verknüpfung von Theorie und Entwurf, die auch in der nachgereichten Struktur vorgegeben ist, steht dem Vorhaben des Studiengangs Master Kostümbild künstlerisch profilierte Kostümbildner individuell heranzubilden im Weg. In den Gesprächen wurde aber deutlich, dass das projektorientierte Masterstudium nicht nur eine große Wahlfreiheit beinhaltet sondern auch theoretische Veranstaltungen, in denen die Studierenden die im Bachelor gewonnenen Kenntnisse und Fähigkeiten vertiefen und erweitern. Dies muss allerdings noch durch die Modulstruktur deutlich abgebildet werden. Die im Studienplan ausgewiesenen 30 ECTS-Punkte Metamodule erstrecken sich das ganze Semester. Die vor Ort formulierte vorhandene Wahlmöglichkeit und Offenheit wird durch die Modulstruktur nicht klar abgebildet. Gegenwärtig wird durch den Modulplan das Studium weder organisatorisch noch inhaltlich deutlich und muss entsprechend der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK überarbeitet werden.

Inhalte

Im Masterstudiengang wird das Profil in Filmkostüm fortgesetzt, so findet im ersten Modul Entwurf Filmkostüm 2 statt. Die Studierenden können in den nachfolgenden Modulen dann zwischen Forschung, Entwurfsprojekt, praktischem Projekt, Film und einer theoretischen Arbeit wählen, um sich ein individuelles Profil zu geben. Die Themenwahl der Film- oder Entwurfsprojekte erfolgt in enger und individueller Absprache mit den Lehrenden.

Die für ein Masterstudium zu straffe Struktur sollte im Sinne der Offenheit für mögliche neue Inhalte verändert werden. In den drei Semestern bis zur Masterarbeit wäre ein Menu für die Studierenden anzubieten, das sie auffordert eigenständig ihr Studienprogramm zusammenzustellen und die in der Hochschule und in der Fakultät vorhandene künstlerische und theoretische Vielfalt zu nutzen.

So sollten die angebotenen Module Kostümentwurf I-III sich u.a. inhaltlich und methodisch mit Interdisziplinarität oder Transdisziplinarität auseinandersetzen und die Kooperation mit anderen Disziplinen an der UdK oder hochschulübergreifend in Aussicht stellen. Die Struktur von vier Pflichtmodulen mit je 30 ECTS-Punkten inklusive der Masterarbeit im viersemestrigen Masterstudium Kostümbild formuliert nicht die Vielfalt der Wahlmöglichkeiten innerhalb der Hochschule, sondern konzentriert sich zu sehr auf die fachspezifische Ausbildung. Die Modulbeschreibungen der Module Entwurf I – III sind weitestgehend identisch und müssen entsprechend der Kompetenzen, der Qualifikationsziele und Lehrinhalte überarbeitet werden.

Künstlerische, fachspezifische und theoretische Inhalte sind nicht als Lehrveranstaltungen ausgewiesen oder stehen zur Wahl. Die Semesterstruktur sollte für wirkliche Wahlmodule Raum bieten und der fachspezifische Input projektbegleitend auch wählbar sein. Die vorgesehene Vertiefung Filmentwurf Kostüm braucht einen speziellen, praxisorientierten Input, andere Entwurfsprojekte könnten den theoretischen, konzeptionellen Anteil z.B. in den Mittelpunkt stellen und damit würde sich der praktische Input erübrigen, aber der Bedarf an theoretischem Input würde sich erhöhen. Nach dem Bachelorstudium welches konzentriert auf eine fachspezifische Ausbildung zum Kostümbildner ist, sollte im Masterstudium, wie angedacht, konzentriert projektorientiert studiert werden. Die Zusammenstellung des Semestermenus sollte aber frei wählbar für die Masterstudierenden sein. Selbstständiges und eigenmotiviertes Arbeiten gemäß den Prinzipien einer Kunsthochschule ermöglicht es den Studierenden sich zu verantwortlich handelnden künstlerischen Persönlichkeiten zu bilden und das eigene Berufsfeld zu prägen und zu erweitern.

4. Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010

Resümee

Die Studiengänge entsprechen strukturell weitestgehend den geltenden Vorgaben und auch die Kriterien des Akkreditierungsrates sind in den Studiengängen berücksichtigt wurden. Das Konzept erscheint geeignet, die beschriebenen Ziele zu erreichen und die Durchführung ist sowohl personell als auch durch die vorhandenen räumlichen, sächlichen, technischen Ressourcen gesichert. Für die Lehrveranstaltung „Kulturgeschichte der Bekleidung“ muss die UdK sicherstellen, dass die Lehre auf wissenschaftlich angemessenem Niveau abgesichert ist. Ebenso ist die Anerkennung von externen erbrachten Leistungen nach der Lissabon Konvention zu gewährleisten.

Der Bachelorstudiengang verfügt im Wesentlichen über eine schlüssige Zielsetzung, jedoch sind die Ziele noch deutlicher darzustellen und das Profil im Hinblick auf das Berufsbild zu schärfen. Dies ist dann auch im Diploma Supplement entsprechend abzubilden. Der Studienaufbau des Bachelorstudiengangs „Kostümbild“ ist in sich stimmig und die Studierenden erlangen handwerkliche und theoretische Kenntnisse und Fähigkeiten, die für den Beruf eines Kostümbildners notwendig sind. Die relativ großen Module sind aufgrund der inhaltlich engen Verzahnung der einzelnen Veranstaltung sinnvoll. Das Studium an der UdK setzt stark auf das handwerkliche und künstlerische Können. Dieses wird sinnvoll in gesellschaftliche Zusammenhänge gebracht und durch das notwendige theoretische Wissen ergänzt.

Auch vom Masterstudiengang haben die Gutachter einen guten Eindruck gewonnen. Kritik äußern die Gutachter hinsichtlich der Modularisierung des Studiengangs. Das Modularisierungskonzept des Masterstudiengangs ist daher zu überarbeiten, die tatsächlich bereits vorhandene Wahlmöglichkeit und Offenheit ist klar in der Studienstruktur und den Modulen abzubilden. Entsprechend sind auch die Modulbeschreibungen zu überarbeiten. Ebenso bedarf es einer Überarbeitung der beruflichen Zielsetzung, die noch klarer formuliert sein muss und die Abgrenzung zwischen Bachelor- und Masterstudiengang deutlicher aufzeigt.

Zusammenfassend bewerten die Gutachter beide Studiengänge unter Einbeziehung der im Gutachten aufgeführten Kritikpunkte positiv.

Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Bewertung: teilweise erfüllt.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Bewertung: teilweise erfüllt.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept

Bewertung: teilweise erfüllt.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit

Bewertung: erfüllt.

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem

Bewertung: erfüllt.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Bewertung: erfüllt.

AR-Kriterium 7 Ausstattung

Bewertung: teilweise erfüllt.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation

Bewertung: erfüllt

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Bewertung: Kriterium erfüllt

AR-Kriterium 10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

nicht relevant

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Bewertung: Kriterium erfüllt

5. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende Auflagen:

Bachelorstudiengang „Kostümbild“ (B.A.)

1. Die Workload der Bachelorarbeit darf 12 ECTS-Punkte nicht überschreiten und ist entsprechend anzupassen.
2. Die Ziele des Studiengangs müssen deutlicher dargestellt und das Profil im Hinblick auf das Berufsbild geschärft werden. Dahingehend ist auch das Diploma Supplement zu korrigieren.
3. Für die Lehrveranstaltung „Kulturgeschichte der Bekleidung“ muss die Lehre auf wissenschaftlich angemessenem Niveau gesichert sein.

4. Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

Masterstudiengang „Kostümbild“ (M.A.)

1. Das Modularisierungskonzept ist gemäß der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) zu überarbeiten. Die Module sind hinsichtlich einer sinnvollen und zeitlich abgerundeten Zusammenführung von thematischen und gemeinsam abprüfbaren Einheiten zu überarbeiten. Dementsprechend sind auch die Modulbeschreibungen zu überarbeiten.
2. Die Ziele des Studiengangs müssen deutlicher dargestellt und das Profil im Hinblick auf eine klarere Abgrenzung zum Bachelorstudiengang geschärft werden.
3. In der Zulassungsordnung ist die Chancengleichheit von internen und externen Bewerbern sicherzustellen.
4. Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

IV. Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26./27.09.2012 folgenden Beschluss:

Für Weiterentwicklung beider Studiengänge werden folgende übergreifende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Synergien innerhalb der Fakultät als auch der Hochschule sollten unbedingt stärker genutzt werden. Insbesondere die Synergien der Inhalte und damit verbundenen Ressourcen aus den Bereichen Kostümbild und Bühnenbild sollten ausgeschöpft werden.
- Die medientechnische Ausstattung der Studiengänge sollte auf aktuellen Stand gebracht werden.
- Die hochschulübergreifenden Kooperationen im Bereich Filmentwurf sollten unbedingt vertraglich fixiert werden, um hier auf gleichem Niveau Projekte anbieten zu können.

Kostümbild (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Kostümbild“ (B.A.) an der Universität der Künste Berlin wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:

- **Der Workload der Bachelorarbeit darf 12 ECTS-Punkte nicht überschreiten und ist entsprechend anzupassen.**
- **Die Ziele des Studiengangs müssen deutlicher dargestellt und das Profil im Hinblick auf das Berufsbild geschärft werden. Dahingehend ist auch das Diploma Supplement zu korrigieren.**

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Für die Lehrveranstaltung „Kulturgeschichte der Bekleidung“ muss die Lehre auf wissenschaftlich angemessenem Niveau gesichert sein. Die Universität der Künste Berlin hat nachzuweisen, wie dieses erfolgt.
- Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2013 wird der Studiengang bis 30. September 2017 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Im Bachelorstudiengang sollte der Bereich „medientechnische Computerprogramme“ in das Curriculum integriert werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Redaktionelle Änderung einer Auflage

- Für die Lehrveranstaltung „Kulturgeschichte der Bekleidung“ muss die Lehre auf wissenschaftlich angemessenem Niveau gesichert sein. Die Universität der Künste Berlin hat nachzuweisen, wie dieses erfolgt.

Die zweite Auflage wird durch den Satz „Die Universität der Künste Berlin hat nachzuweisen, wie dieses erfolgt.“ weiter präzisiert. Die redaktionelle Änderung wird bereits vom Fachausschuss empfohlen.

Kostümbild (M.A.)

Der Masterstudiengang „Kostümbild“ (M.A.) an der Universität der Künste Berlin wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:

- Das Modularisierungskonzept ist gemäß der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) zu überarbeiten. Die Module sind hinsichtlich einer sinnvollen und zeitlich abgerundeten Zusammenführung von thematischen und gemeinsam abprüfbaren Einheiten zu überarbeiten. Dementsprechend sind auch die Modulbeschreibungen zu überarbeiten.
- Die Ziele des Studiengangs müssen deutlicher dargestellt und das Profil im Hinblick auf eine klarere Abgrenzung zum Bachelorstudiengang geschärft werden.
- In der Zulassungsordnung ist die Chancengleichheit von internen und externen Bewerbern sicherzustellen.
- Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2013 wird der Studiengang bis 30. September 2017 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Es sollten Wahlmodule ausgewiesen werden, so dass die Studierenden sich stärker individuell profilieren können.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 23./24.09.2013 folgenden Beschluss:

Die Auflagen sind erfüllt. Die Akkreditierung der Studiengänge Kostümbild (B.A.) und Kostümbild (M.A.) an der Universität der Künste Berlin wird bis zum 30. September 2017 verlängert.